

RS Vwgh 2000/9/19 2000/05/0111

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.09.2000

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §59 Abs1;

BauO NÖ 1976 §92 Abs1;

BauRallg;

Rechtssatz

Bezüglich eines Garagenentlüftungsprojektes besteht rechtliche Un teilbarkeit vom übrigen Bauvorhaben, wenn sich die Garagenabstellplätze größtenteils auf Pflichtstellplätze beziehen, deren Entlüftungsanlage von der Baubewilligung für die Wohnhausanlage nicht getrennt werden kann.

Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter Abspruch Baubewilligung BauRallg6

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000050111.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>